

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

19.02.2018

Geschäftszahl

Ra 2017/12/0017

Rechtssatz

Nach dem klaren Wortlaut des § 17 Abs. 1a PTSG 1996 werden Beamte "auf die Dauer ihres Dienststandes" (ua) der Österreichischen Post Aktiengesellschaft zur Dienstleistung zugewiesen. Eine Verwendung der zugewiesenen Beamten ist (nur) bei einer Rechtsnachfolgerin dieses Unternehmens oder bei einem Unternehmen, das durch Maßnahmen der Umgründung im Rahmen des bestehenden Gesellschaftsrechts aus dieser Gesellschaft hervorgegangen ist, zulässig (vgl. VwGH 19.10.2016, Ra 2016/12/0073).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2018:RA2017120017.L05